



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen  
Gunzenhausen, den 01.04.2025  
Amt/Sachgebiet/Zeichen: III/3-Kö/LH

## **Bekanntmachung Nr. 53/2025**

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufhebung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ der Stadt Gunzenhausen**

#### **I.**

Der Stadtrat der Stadt Gunzenhausen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ vom 04.07.2024, öffentlich bekanntgemacht am 05.07.2024, aufzuheben und zu diesem Zweck eine Aufhebungssatzung zu erlassen.

Die mit der Bauleitplanung ursprünglich verfolgten städtebaulichen Ziele haben sich zwischenzeitlich geändert bzw. wurden konkretisiert, weshalb der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ aufgehoben wurde und ein angepasster Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Frickenfelden Mühlstraße – Teil I“ gefasst wurde. Auch wurde die beschlossene Veränderungssperre aufgehoben und durch eine angepasste Veränderungssperre ersetzt (siehe Bekanntmachung-Nr. 55/2025).

#### **Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung außer Kraft.**

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ kann im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Zimmer 28 (2. OG – Bauverwaltung), Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Aufhebung der Veränderungssperre Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

Mo. – Do. 8 – 12 Uhr

Di. 14 – 16 Uhr

Do. 14 – 17 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr

Zudem ist die vorgenannte Satzung (Aufhebungssatzung) zu Informationszwecken auch auf der Internetseite der Stadt Gunzenhausen unter [Rathaus Gunzenhausen - Bekanntmachungen - Stadt Gunzenhausen - Zentrum im Fränkischen Seenland](#) abrufbar.

## II.

Der Wortlaut der Aufhebungssatzung sowie die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung werden nachfolgend zu **Informationszwecken** veröffentlicht und können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Gunzenhausen unter [Rathaus Gunzenhausen - Satzungen - Stadt Gunzenhausen - Zentrum im Fränkischen Seenland](#) eingesehen werden.

Stadt Gunzenhausen  
- Stadtbauamt -

# **Satzung der Stadt Gunzenhausen über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“**

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Stadt Gunzenhausen folgende Satzung:

## **§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre**

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ vom 04.07.2024, öffentlich bekannt gemacht am 05.07.2024, wird aufgehoben. Der Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ ergibt sich aus dem Lageplan, der **Anlage** dieser Satzung ist und umfasst die Flurstücke Nrn. 66/2, 68, 68/1, 68/2, 68/4, 68/6, 68/13, alle Gemarkung Frickenfelden.

## **§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Frickenfelden Mühlstraße“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Hinweise: Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.*

Stadt Gunzenhausen, den

Karl-Heinz Fitz  
Erster Bürgermeister

Geltungsbereich der Veränderungssperre. Der Geltungsbereich ist mittels gestrichelter schwarzer Linie gekennzeichnet.

